

EINWOHNERRAT BRUGG

PROTOKOLL

der Sitzung des Einwohnerrates
vom 26. Januar 2018, 19.30 Uhr, im Rathaussaal

* * *

Traktanden:

1. Eröffnung der Sitzung und Inpflichtnahme der Mitglieder des Einwohnerrates
2. Wahl von zwei provisorischen Stimmenzählern
3. Wahl des Ratspräsidenten für die Amtsperiode 2018/2019
4. Wahl des Vizepräsidenten für die Amtsperiode 2018/2019
5. Wahl von zwei Stimmenzählern für die Amtsperiode 2018/2019
6. Wahl von sieben Mitgliedern der Finanzkommission für die Amtsperiode 2018/2021
7. Wahl des Präsidenten der Finanzkommission für die Amtsperiode 2018/2021
8. Wahl von fünf Mitgliedern des Wahlbüros für die Amtsperiode 2018/2021
9. Einbürgerungen
10. Motion Martin Brügger betreffend Wahl Stadtmann Brugg (wird vom Stadtrat abgelehnt)
11. Postulat Alessandra Manzelli betreffend Überarbeitung der mobilen Version der Homepage der Stadt Brugg (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

12. Postulat Alessandra Manzelli betreffend Druck der Einwohnerratsunterlagen (wird vom Stadtrat abgelehnt)
13. Postulat Nora Hunziker betreffend bezahlbarer Wohnraum in der Stadt Brugg (wird vom Stadtrat abgelehnt)
14. Postulat Nora Hunziker betreffend Sozialraumanalyse für die Stadt Brugg (wird vom Stadtrat abgelehnt)
15. Motion Jürg Baur betreffend einer professionalisierten Aufsicht des Sportausbildungszentrums Mülimatt (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
16. Postulat Stefan Baumann betreffend Änderung des Verkehrsregimes an der Habsburgerstrasse (wird vom Stadtrat abgelehnt)
17. Postulat Angelika Curti betreffend Trennung von verschmutztem Abwasser und Saubermasser (wird vom Stadtrat abgelehnt)

* * *

Vorsitz: Barbara Horlacher, Stadtammann, für die Traktanden 1 – 3
Stefan Baumann, Präsident, für die Traktanden 4 – 17

Aktuar: Yvonne Brescianini, Stadtschreiber

Stimmzähler: Angelika Curti und Thomas Gremminger für die Traktanden 3 – 5
Samuel Moor und Hanspeter Stalder für die Traktanden 6 ff.

* * *

Präsenz: Es sind 46 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich die Damen Julia Geissmann, Silvia Kistler und Nathalie Zulauf sowie Herr Peter Haudenschild.
Ebenfalls entschuldigen musste sich Herr Stadtrat Dr. Willi Däpp.

* * *

Das Protokoll der Sitzung vom 1. Dezember 2017 gilt in der vorliegenden Form als genehmigt.

* * *

Der Rat hat die Antwort des Stadtrates auf die eingegangene Kleine Anfrage von Angelika Curti betreffend der Planung/Realisierung des Regenbeckens Altenburg erhalten. Auch die Antwort des Stadtrates auf die Kleine Anfrage von Patrick von Niederhäusern betreffend Campussaal wurde dem Rat zugestellt.

Die unter Ziffer 13 und 14 traktandierten Postulate Nora Hunziker wurden von der SP-Fraktion zurückgezogen.

Traktandum 1: Eröffnung der Sitzung und Inpflichtnahme der Mitglieder des Einwohnerrates

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Ich freue mich, heute noch einmal eine Ratssitzung eröffnen zu dürfen und begrüße den Rat zur ersten Sitzung des Einwohnerrates Brugg in seiner Zusammensetzung für die Amtsperiode 2018/2021.

"Liebe Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, ich darf Sie jetzt dann gleich mit dem Gelübde, wie es in Artikel 2 des Geschäftsreglementes des Einwohnerrates festgehalten ist, in Pflicht nehmen. Mit diesem Gelübde werden Sie versprechen, als Mitglied des Einwohnerrates Ihre Verantwortung gegenüber Mensch, Gemeinschaft und Umwelt wahrzunehmen; das Wohl der Gemeinde Brugg zu fördern und gemäss der Gesetzgebung nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln. Ein, wenn auch nicht im Wortlaut, so doch im Inhalt gleiches Versprechen haben meine Stadtratskollegen und ich Mitte Dezember in der Stadtkirche Brugg vor dem Vorsteher des kantonalen Departements des Inneren, Herrn Regierungsrat Dr. Urs Hofmann, abgelegt. Auch wenn Sie als Mitglieder der Legislative und meine Stadtratskollegen und ich als Teil der Exekutive zwei Gremien mit unterschiedlichen Funktionen und Aufgaben innerhalb unseres demokratischen Systems angehören, so verpflichten wir uns mit unseren Gelöbnissen alle dem Wohl unserer Stadt und ihrer Bevölkerung. Lassen Sie sich bei Ihren Entscheiden, die Sie als Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte treffen werden, von diesem Versprechen leiten und setzen Sie das Wohl unserer Stadt und ihrer Bevölkerung über Ihre persönlichen, über Partikular- und Parteiinteressen. Treffen Sie Ihre Entscheide unabhängig und seien Sie bereit, Bewährtes zu verteidigen und Neues zu wagen, wenn Sie es für die Zukunft unserer Stadt als richtig erachten. Stehen Sie für Ihre Meinung ein, aber verhalten Sie sich auch fair und korrekt gegenüber Minderheiten und politisch Andersdenkenden. Und schliesslich: akzeptieren Sie demokratische Mehrheitsentscheide und tragen Sie sie mit.

Ich danke Ihnen schon heute für Ihr Engagement und freue mich auf ein konstruktives Miteinander für die Zukunft und das Wohl unserer Stadt und ihrer Bevölkerung."

Die Mitglieder des Einwohnerrates legen gemäss Art. 2 des Geschäftsreglementes folgendes Gelübde ab:

"Ich gelobe, als Mitglied des Einwohnerrates meine Verantwortung gegenüber Mensch, Gemeinschaft und Umwelt wahrzunehmen, das Wohl der Gemeinde Brugg zu fördern und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln."

Traktandum 2: Wahl von zwei provisorischen Stimmenzählern

Frau Stadtmann Barbara Horlacher bezeichnet gemäss Art. 1 Abs. 3 des Geschäftsreglementes Angelika Curti und Thomas Gremminger als provisorische Stimmenzähler.

Traktandum 3: Wahl des Ratspräsidenten für die Amtsperiode 2018/2019

Patrick von Niederhäusern: Die SVP schlägt dem Rat Stefan Baumann als Ratspräsident vor.

Weitere Nominationen werden nicht gemacht.

Gemäss Art. 3 Abs. 1 des Geschäftsregementes des Einwohnerrates wird der Einwohnerratspräsident in geheimer Wahl bestimmt.

Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Wahlzettel	46		
Eingegangene Wahlzettel	46		
Leer	5		
Gültige Wahlzettel	41		
Absolutes Mehr	21		
Stimmen haben erhalten		Stefan Baumann	34
		Vereinzelte	7

Gewählt ist damit Herr Stefan Baumann. Er erklärt die Annahme der Wahl.

Herr Stefan Baumann: Als Politiker darf man über alles sprechen – nur nicht über 5 Minuten. Ich möchte mich deshalb kurz fassen.

"Ich frage mich: Bin ich, sind wir alle Politiker? Bei den Grossräten, die wir im Rat haben, sind wir uns sicher alle einig. Würden die Stimmberechtigten befragt, wären auch wir anderen alles Politiker. Aber wir selbst sehen uns nicht so gerne als Politiker, diese sind nämlich immer zuunterst auf der Beliebtheitsskala. Zum Glück gibt es einige Feuerwehrleute und eine Ärztin unter uns – sie sind am anderen Ende der Skala zu finden. Wir sehen uns auf jeden Fall nicht so gern wie "jene dort oben in Bern". Aber das sind ja auch nur Volksvertreter, einfach auf einer anderen Ebene. Eigentlich dürfte und sollte sich jeder Schweizer Stimmberechtigte mit Politik befassen und wäre daher auch Politiker. Politik ist allgegenwärtig. Ein gewisser Oswald Spengler sagte dazu: "Politik im höchsten Sinne ist Leben, und Leben ist Politik. Jeder Mensch, er mag wollen oder nicht, ist Glied dieses kämpfenden Geschehens, als Subjekt oder Objekt – etwas Drittes gibt es nicht."

Für mich ist die wichtige Aussage dieses Zitats, dass Politik zum Leben gehört und jeden von uns betrifft. Man kann sich ihr nicht entziehen. Im Ausland werden wir oft um unsere Staatsform beneidet, Demokratie und Föderalismus sind die Schlagworte. Diese gilt es zu erhalten, hierfür müssen wir uns einsetzen.

Mich erstaunt es immer wieder, wenn Leute sagen, dass sie sich nicht für Politik interessieren oder sich nicht festlegen wollen. Oft hört man auch: "Die Partei, die ich wählen würde, gibt es gar nicht." Noch weniger verstehen kann ich, wenn man sich für das Weltgeschehen interessiert, allenfalls noch ab und zu für eine eidgenössische Vorlage, nicht aber für Lokalpolitik. Das Leben findet in der Gemeinde statt. Hier zahlen wir Steuern, wir kennen die Nachbarn, den Stadtrat, die Verwaltung. Wir freuen oder ärgern uns über das, was vor unserer Türe passiert. Im Nachhinein ist es immer einfacher, Kritik zu üben, als im Vorneherein für eine klare Position einzustehen oder sogar aktiv nach Lösungen zu suchen. Das Ausmass an Desinteresse und Opportunismus erschreckt mich immer wieder. Deshalb mein aufrichtiger Dank an Euch alle dafür, dass Ihr Euch zu klaren Werten und Prinzipien bekennt und besonders dafür, dass Ihr Euch für das ehrenvolle Amt zur Verfügung gestellt habt. Danke, dass Ihr Euch bereit erklärt habt, aktiv Verantwortung im Gemeindepament zu übernehmen.

An dieser Stelle auch meine Bitte an Euch, einander immer mit Respekt zu begegnen. Bleibt hart in der Sache, aber weich zum Menschen. Denkt bitte auch daran, wer Euch gewählt hat. Nicht der Stadtrat, nicht die Verwaltung, sondern die Stimmberechtigten als oberstes Organ der Gemeinde vertrauten Euch ihre Stimme an. Das nicht zuletzt aufgrund Eurer Parteizugehörigkeit, mit der Ihr Eure Werthaltung ausdrückt.

Wie weit sich der Rat gelegentlich von den Stimmberechtigten entfernt hat, ist anhand von Abstimmungen ersichtlich, die nach dem Entscheid des Rates dem Volk vorgelegt werden. Eine Abstimmung des letzten Jahres erzielte im Rat eine Zustimmung von 75 % – beim Volk waren es nur noch wenig über 50 %.

Eine junge Wohnerrätin bemerkte letztes Jahr hier im Rat, es dürfe nicht sein, dass man immer nur Ja oder Ja sagen könne. Diese Aussage hat meinen Respekt verdient, sie brauchte Mut. Manchmal braucht es Weitsichtigkeit und Standfestigkeit, um sich gegen Vorlagen im Sinne derer, die einem die Stimme gegeben haben, zu wehren. Dabei wünsche ich Euch allen gutes Gelingen.

Ich danke für das Vertrauen in meine Person und freue mich auf die kommenden 2 Jahre."

Traktandum 4: Wahl des Vizepräsidenten für die Amtsperiode 2018/2019

Frau Alessandra Manzelli: Im Namen der SP schlage ich dem Rat Rita Boeck zur Wahl für das Vizepräsidium vor. Sie ist als Lehrerin und Schulleiterin tätig und hat eine erwachsene Tochter. Sie bringt eine breite und langjährige politische Erfahrung mit. Sie ist bereits seit 16 Jahren im Einwohnerrat, davon 8 Jahre in der Finanzkommission. Rita Boeck war zudem 5 Jahre im Grossrat, wo sie politische Erfahrung auf kantonaler Ebene sammelte. Während 5 Jahren war sie ausserdem Fraktionspräsidentin und sammelte parteiintern Führungserfahrung. Im Rat waren ihr ein respektvoller Umgang sowie eine angenehme Diskussionskultur stets besonders wichtig. Während ihrer langjährigen Politikkarriere als Einwohner- und Grossrätin wurde Rita Boeck zu einem geschätzten und breit respektierten Mitglied des Rates.

Die SP ist der Überzeugung, dass Rita Boeck über die notwendigen Kompetenzen, Erfahrung und Zeit verfügt, die das Vizepräsidium und später allenfalls das Präsidium erfordern. Sie hat uns versichert, dass sie das Amt mit grosser Freude und Gewissenhaftigkeit ausüben werde. Aus all diesen Gründen ist die SP überzeugt, dass Rita Boeck eine sehr gute Wahl für das Vizepräsidium ist.

Weitere Nominationen werden nicht gemacht.

Der Vorsitzende schlägt eine stille Wahl vor.

Herr Urs Keller: Die FDP beantragt geheime Wahl.

In der Abstimmung wird dem Antrag auf geheime Wahl mit 22 Ja zu 17 Nein zugestimmt.

Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Wahlzettel	46		
Eingegangene Wahlzettel	46		
Leer	6		
Gültige Wahlzettel	40		
Absolutes Mehr	21		
Stimmen haben erhalten		Rita Boeck	33
		Vereinzelte	7

Gewählt ist damit Rita Boeck. Sie erklärt die Annahme der Wahl.

Traktandum 5: Wahl von zwei Stimmenzählern für die Amtsperiode 2018/2019

Herr Thomas Gremminger: Die Grünen schlagen Samuel Moor als Stimmenzähler vor. Er wohnt seit 1987 in Brugg, ist verheiratet und hat 2 Kinder. Er arbeitet als Kaufmann bei einer Versicherung.

Herr Urs Keller: Die FDP schlägt Hanspeter Stalder zur Wahl vor. Er ist seit 8 Jahren im Rat und bereits seit 4 Jahren als Stimmenzähler im Büro. Er verdient unser Vertrauen für weitere 4 Jahre.

Weitere Nominationen werden nicht gemacht.

Mit Zustimmung des Rates wird eine stille Wahl vorgenommen.

Gewählt sind damit in stiller Wahl Samuel Moor und Hanspeter Stalder.

Die beiden Gewählten erklären die Annahme der Wahl.

Traktandum 6: Wahl von sieben Mitgliedern der Finanzkommission für die Amtsperiode
2018/2021

Herr Urs Keller: Die FDP schlägt zwei Kandidaten vor. Zum einen Willi Wengi, der bereits seit 24 Jahren Einwohnerrat und seit 20 Jahren Mitglied der Finanzkommission ist, davon acht Jahre als deren Präsident. Als zweiten Kandidaten schlagen wir Titus Meier vor, der seit 12 Jahren Einwohnerrat und seit 4 Jahren Mitglied der Finanzkommission ist. Zudem ist er auch als Grossrat in Finanzfragen sehr engagiert. Damit können viele Synergien und Informationen mit und aus dem Grossen Rat genutzt werden. Wir bitten den Rat, beide Kandidaten wieder zu wählen.

Frau Barbara Iten: Die CVP schlägt wiederum Angelika Curti als Mitglied der Finanzkommission vor. Sie ist seit 12 Jahren im Einwohnerrat und setzt sich seit 4 Jahren in der Finanzkommission sehr umsichtig für das Wohl der Brugger Finanzen ein. Wir bitten um die Stimme für Angelika Curti.

Herr Konrad Zehnder: Die EVP schlägt Doris Erhardt für die Finanzkommission vor. Sie war 7 Jahre in der Schulpflege und zeitweise deren Präsidentin, ist nun seit 4 Jahren im Einwohnerrat und seit 2 Jahren Mitglied der Finanzkommission.

Frau Alessandra Manzelli: Die SP schlägt Rita Boeck zur Wiederwahl in die Finanzkommission vor.

Herr Daniel Zulauf: Die SVP schlägt Patrick von Niederhäusern sowie Thomas Salm als Mitglieder der Finanzkommission vor.

Weitere Nominationen werden nicht gemacht.

Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Wahlzettel	46
Eingegangene Wahlzettel	46
Ganz leer	0
Gültige Wahlzettel	46
Gültige Stimmen	266
Absolutes Mehr	20

Stimmen haben erhalten:

Angelika Curti	40
Doris Erhardt	40
Patrick von Niederhäusern	39
Willi Wengi	38
Rita Boeck	37
Titus Meier	35
Thomas Salm	29
Vereinzelte	8

Das absolute Mehr erreicht haben und somit gewählt sind:

Angelika Curti, Doris Erhardt, Patrick von Niederhäusern, Willi Wengi, Rita Boeck, Titus Meier und Thomas Salm.

Alle Gewählten erklären die Annahme der Wahl.

Traktandum 7: Wahl des Präsidenten der Finanzkommission für die Amtsperiode 2018/2021

Herr Urs Keller: Vor 8 Jahren wurde Willi Wengi als Präsident der Finanzkommission gewählt. Er hat mit seiner 20-jährigen Erfahrung seine Aufgabe bestens gemeistert und stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Wir schlagen ihn deshalb zur Wiederwahl vor.

Weitere Nominationen werden nicht gemacht.

Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Wahlzettel	46
Eingegangene Wahlzettel	46
Leer	3
Gültige Wahlzettel	43
Absolutes Mehr	22

Stimmen haben erhalten:

Willi Wengi	38
Vereinzelte	5

Gewählt ist somit Willi Wengi. Er erklärt die Annahme der Wahl.

Traktandum 8: Wahl von fünf Mitgliedern des Wahlbüros für die Amtsperiode 2018/2021

Der Präsident gibt folgende Nominationen bekannt: David Hunziker, Susanna Müller, Rafael Nyffenegger, Urs Wirz, Nadine Christen.

Weitere Nominationen werden nicht gemacht.

Der Präsident schlägt dem Rat eine stille Wahl der Nominierten vor. Der Rat stimmt diesem Vorgehen zu.

In stiller Wahl als gewählt erklärt werden:

Nadine Christen, David Hunziker, Susanna Müller, Rafael Nyffenegger und Urs Wirz.

Herr David Hunziker erklärt die Annahme der Wahl. Den übrigen Gewählten wird die Wahlannahmeerklärung schriftlich zugestellt.

Traktandum 9: Einbürgerungen

Herr Willi Wengi, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Unterlagen zu den vorliegenden Einbürgerungsgesuchen geprüft und festgestellt, dass die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme ins schweizerische Bürgerrecht erfüllen. Ebenso sind die Prüfkriterien der Finanzkommission erfüllt. Die Aufnahme ins Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg kann somit zugesichert werden. Im Namen der Finanzkommission bitte ich den Rat, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

Aus Datenschutzgründen wurden aus diesem Dokument sämtliche personenrelevanten Daten entfernt.

Traktandum 10: Motion Martin Brügger betreffend Wahl Stadtmann Brugg (wird vom Stadtrat abgelehnt)

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Die Motion verlangt eine Änderung der Gemeindeordnung. Der Gemeindeammann und der Vizeammann sollen in einem separaten Wahlgang, d.h. erst nach der Wahl des Gemeinderates, gewählt werden.

Der Stadtrat lehnt diese Forderung ab. Er gibt zu bedenken, dass die Umstände der Wahl des Stadtmanns in Brugg im Jahr 2017, die der Motionär als Begründung für seine Forderung angibt, nicht die Regel, sondern die Ausnahme darstellen. Die ausserordentliche Situation, dass sich zwei Kandidierende um das Amt des Stadtmanns bewerben und erklären, bei Nichtwahl als Stadtrat zurückzutreten, kann auch mit der Durchführung von separaten Wahlgängen nicht verhindert werden. Die Motion verfehlt also ihr Ziel, vor der Durchführung des 2. Wahlganges für den Stadtmann Klarheit für die Stimmberechtigten zu schaffen. Ein Rücktritt als Stadtrat ist auch bei separaten Wahlgängen immer möglich, sofern dieser durch das DVI genehmigt wird.

Als einzige grössere Gemeinde im Kanton Aargau führt Zofingen die Wahlgänge separat durch. Die von der Stadt angefragten Gemeinden (Aarau, Baden, Buchs, Lenzburg, Obersiggenthal, Wettingen, Windisch, Wohlen) führen Gemeinderats- und Gemeindeammannwahlen in einem Wahlgang durch. Der Grund liegt insbesondere darin, dass so die Parteien ihren Aufwand auf ein, bei einem 2. Wahlgang auf zwei Wahlwochenenden konzentrieren können.

Bei separaten Wahlgängen könnten insgesamt 4 Wahlgänge nötig sein (1. und 2. Wahlgang Gemeinderat und anschliessend 1. und 2. Wahlgang Gemeinde-/Vizeammann). Der Terminplan 2017 für die Wahlen in Zofingen zeigt, dass der 1. Wahlgang für den Gemeinderat bereits am 21. Mai 2017 stattfand und der 2. Wahlgang am 25. Juni. Der 1. Wahlgang Gemeindeammann war auf den 24. September und der 2. Wahlgang Gemeindeammann auf den 26. November angesetzt. Zu beachten ist, dass es sich beim 25. Juni um einen zusätzlichen Abstimmungstermin handelte und nicht um einen Blanko-Abstimmungstermin des Bundes. Die Stimmberechtigten wurden einzig wegen des 2. Wahlganges Gemeinderat an die Urne gerufen.

Das Beispiel von Zofingen zeigt, dass bei separaten Wahlgängen viel früher mit den Wahlen begonnen werden muss. Klarheit über die endgültige Zusammensetzung des Stadtrates herrscht aber trotzdem erst Ende November. In Zofingen mussten Wahlvorschläge für den

1. Wahlgang Gemeinderat, der am 21. Mai stattfand, bis zum 7. April eingereicht werden. Die Parteien müssten im schlimmsten Fall also von April bis November einen Dauerwahlkampf führen. Zum Vergleich: In Brugg mussten Wahlvorschläge für den 1. Wahlgang Gemeinderat, Gemeindeammann und Vizeammann vom 24. September bis zum 11. August eingereicht werden.

Bei zwei separaten Wahlgängen würden zudem die Auswahlmöglichkeiten der Stimmberechtigten für die Stadtammann- und Vizeammann-Wahlen erheblich eingeschränkt. Während bei gleichzeitig stattfindenden Stadtrats- und Stadtammann/Vizeammannwahlen im 1. Wahlgang auch für Stadtammann und Vizeammann alle Stimmberechtigten bzw. für den Stadtrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten wählbar sind, würde sich die Auswahl bei getrennten Wahlgängen auf die fünf gewählten Stadratsmitglieder beschränken.

Auch bei getrennten Wahlgängen kann man als gewählter Stadtrat als Einwohnerrat kandidieren, dies war eine weitere Begründung der Motion. Eine Unvereinbarkeit steht dem nicht entgegen. Es können einfach nicht beide Ämter gleichzeitig ausgeübt werden. Aufgrund der Unvereinbarkeit müsste der oder die Gewählte dann erklären, auf welches Amt er oder sie verzichtet.

Aus all diesen Gründen bittet der Stadtrat den Rat, die vorliegende Motion nicht zu überweisen.

Herr Martin Brügger: Es ist offensichtlich, dass vor dem schönen Stäbli-Bild nicht alle Plätze besetzt sind und der Stadtrat nicht komplett ist. Und vielleicht wird er das auch nach dem Wahlgang im März nicht sein. Frau Stadtammann Barbara Horlacher hat richtigerweise auf das Beispiel Zofingen hingewiesen. Ich sprach mit dem Stadtammann von Zofingen und liess mir das System ganz genau erklären. Es ist tatsächlich eine längere Sequenz, das Wahlprozedere beginnt im Mai. Was aber ebenfalls gesagt werden muss: Die erste konstituierende Sitzung des kompletten Stadtrates inklusive Stadtammann fand Ende November statt. Man hat nicht die Situation, dass Anfang der Legislatur Plätze leer sind. Zofingen hat eine komplette Exekutive inklusive Stadtammann. Es ist einfach eine klarere Sequenz für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Die Schweizer Eishockey-Mannschaft wurde für die Olympiade nominiert. Es wird nicht zuerst der Captain bestimmt, sondern zuerst die Nationalmannschaft zusammengestellt und aus deren Mitte dann der Captain gewählt. Natürlich sind wir kein Sportclub, aber trotzdem: Es ist eine Hierarchie in diesem Prozedere vorhanden, eine gewisse Klarheit.

In der Gemeindeordnung von Zofingen sind nur zwei, drei Worte anders als in unserer. Und dass Zofingen eine gute Gemeinde ist wird durch die Tatsache bewiesen, dass bereits im ersten Paragraphen das Jugendfest verankert ist. In unserer Gemeindeordnung gäbe es nur eine kleine Ergänzung, die ich dem Rat schmackhaft machen möchte, und mit der die Sequenz klarer würde und es eine klarere Logik gäbe.

Die Parteien werden jetzt genauso mit Wahlkampf beschäftigt, er geht jetzt einfach in die neue Legislatur hinein. Mit einem längeren Vorlauf ist die Situation schneller geklärt und eindeutig. Ich gebe zu, es könnte zwei Wahlgänge für den Stadtrat und zwei Wahlgänge für den Stadtammann geben. Aber das Beispiel von Zofingen, welches den versetzten Modus seit 2007 hat, zeigt, dass die Situation in Brugg kein Einzelfall war, Zofingen hat dasselbe erlebt. Ich danke dem Rat für die Unterstützung.

Herr Roland Leupi: Ich spreche im Namen der FDP. Die Idee dieser Motion ist verständlich. Es ist tatsächlich nicht befriedigend, wenn wegen des Wahlprozederes Kandidierende für ein Amt kandidieren müssen, das sie gar nicht annehmen können. Der Umstand, dass bei der letzten Wahl beide Kandidaten für das Amt des Stadtammanns in dieser Situation waren, zeigt, dass dies kein realitätsfernes Szenario ist. Nicht alle bewegen sich in einem beruflichen Umfeld, das sich mit einem Nebenamt als Stadtrat vereinbaren lässt. Die Gründe dafür können unterschiedlich sein und müssen respektiert werden.

Ein separater Wahlgang löst dieses Problem aber nicht. Wäre die vergangene Wahl nach dem mit dieser Motion vorgeschlagenen Verfahren durchgeführt worden, hätten beide Kandidaten die Wahl als Stadtrat annehmen und der Verlierer der nachfolgenden Stadtammann-Wahl hätte anschliessend wieder demissionieren müssen. Wir hätten dasselbe Endresultat gehabt wie wir es aktuell haben, es würde sich also nichts ändern.

Wir sehen deshalb keinen Nutzen in dieser Motion und lehnen sie ab. Wir könnten uns aber vorstellen, dass bei einer Stadtammann-Vakanz frühere Wahltermine sinnvoll sein könnten. So könnten alle Wahlgänge in der alten Amtsperiode abgewickelt werden. Die Zusammensetzung des Stadtrates und die Ressortverteilung wären dann vor der neuen Amtsperiode definitiv, was vieles erleichtern würde.

Herr Markus Lang: Ich spreche im Namen der GLP. Unsere Überlegungen gingen in dieselbe Richtung. Ich habe mir das Zofinger-Modell ebenfalls näher angeschaut. Wir sehen aber grundsätzlich keine hohe Dringlichkeit für Änderungen. Wie mein Vorredner es bereits erwähnte, taugt das Zofinger-Modell als Vergleich nicht. Wenn schon, müsste eine separate

Wahl für den Stadtammann vor der Stadtrats-Wahl durchgeführt werden. Nur so wäre ausgeschlossen, dass es zu einer solchen Situation kommt.

Wir sehen aber, wie gesagt, keine grosse Dringlichkeit, und lehnen die Motion deshalb ab.

Frau Barbara Geissmann: Ich spreche im Namen der CVP. Wir sind der Meinung, dass mit dieser Motion das Problem überhaupt nicht gelöst wird, wie wir es auch schon gehört haben. Im Gegenteil, es macht es fast noch schlimmer. Es kann passieren, dass es nach 4 Wahlgängen eine Vakanz im Stadtrat gibt. Das kann mit einer Umsetzung der Motion aber genau gleich passieren. Ausserdem müsste der Wahlkampf schon viel früher beginnen.

Ein Stadtrat, der abgewählt würde, müsste noch über ein halbes Jahr im Stadtrat verbleiben. Natürlich ist er für die laufende Legislatur gewählt, aber es ist uns allen klar und es ist auch menschlich, dass man in dieser Situation nicht mehr ganz die gleiche Motivation für das Amt an den Tag legen kann.

Dass der Wahlkampf für eine Partei länger dauern würde, ist die eine Seite, das ist ja jetzt auch der Fall. Er ginge dann aber auch für jeden einzelnen Kandidaten viel länger. Jetzt waren es für die Stadtammann-Kandidaten 2 Wahlgänge, mit dem vorgeschlagenen Modell müssten sie ein ganzes Jahr kämpfen. Auch wenn wir jetzt eine Ersatzwahl durchführen müssen, sind dies neue Kandidaten. Aus diesen Gründen lehnt die CVP die Motion ab.

Herr Martin Brügger: Ich möchte gerne einen Punkt klären. Mir ist es wichtig, dass zu dem von mir vorgeschlagenen Prozedere ein klares Statement zum Mandat des Stadtrats gehört. Die Kandidierenden, die Stadtammann werden wollen, sollen zuerst Stadtrat werden, und daraus konstituiert sich eine mögliche Stadtammann-Wahl. Nur Captain der Nationalmannschaft werden zu wollen, scheint mir persönlich – und deshalb ist die Motion so begründet – nicht die seligmachende Art zu sein. Mir ist bewusst, dass wir in einer anderen Konstellation unterwegs waren. Aber ein Statement zum Stadtrat und damit eine Stärkung des Stadtrates scheint mir wichtig. Es soll nicht mehrere Optionen während des Wahlkampfes geben.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird die Motion mit 9 Ja gegen 30 Nein nicht überwiesen.

Traktandum 11: Postulat Alessandra Manzelli betreffend Überarbeitung der mobilen Version der Homepage der Stadt Brugg (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Das Postulat verlangt, dass die mobile Version der Homepage der Stadt Brugg überarbeitet, allfällige Fehler korrigiert und der Zugriff dadurch benutzerfreundlicher gemacht werde.

Der Stadtrat stimmt den von der Postulantin in ihrer Begründung angebrachten Feststellungen und Bemerkungen zu: Die mobile Version der Brugger Homepage ist tatsächlich nicht benutzerfreundlich, viele Inhalte der Desktop-Version sind nicht verfügbar und andere schlecht auffindbar. Und wie die Postulantin ist auch der Stadtrat der Meinung, dass zu einer modernen Stadt ein zeitgemässer Webauftritt gehört, bei dem sämtliche Inhalte auf jeder Art von Endgerät in gut lesbarer Form verfügbar sind. Er nimmt deshalb das vorliegende Postulat gerne entgegen.

Frau Alessandra Manzelli: Im Namen der SP danke ich dem Stadtrat für die Entgegennahme dieses Postulats. Wir sind überzeugt, dass die Stadt Brugg durch die Überarbeitung der mobilen Version der Homepage zukünftig einen noch besseren Eindruck machen wird.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Eine Abstimmung über das Postulat entfällt, da dieses vom Stadtrat entgegengenommen wird.

Traktandum 12: Postulat Alessandra Manzelli betreffend Druck der Einwohnerratsunterlagen
(wird vom Stadtrat abgelehnt)

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Der Stadtrat hat zu diesem Thema bereits im Oktober 2010 eine Kleine Anfrage von Heidi Balmer beantwortet und hat sich in Anlehnung an die damaligen Überlegungen gegen eine Übernahme des Postulates entschieden. Falls der Einwohnerrat jedoch seine Unterlagen doppelseitig ausgedruckt wünscht, kann dies künftig so gehandhabt werden. Trotzdem lege ich die Überlegungen des Stadtrates nachfolgend dar.

Wichtige respektive bedeutende Dokumente werden in der Verwaltung einseitig ausgedruckt. Dazu gehören nach bisheriger Einschätzung auch die Berichte und Anträge an den Einwohnerrat. Diese Handhabung entspricht u.a. derjenigen der kantonalen Behörden, der Staatsanwaltschaft, der Verbände, anderer Gemeinden und auch von Privaten.

Der einseitige Druck ist zudem lesefreundlich und einfacher in der Handhabung, insbesondere bei umfangreichen Berichten und Synopsen zu Reglementsänderungen. Er erleichtert auch die Dossierführung und die Ablage in der Verwaltung. Erfahrungsgemäss passieren beim doppelseitigen Kopieren von Dokumenten mehr Fehler, da die Doppelseitigkeit nicht erkannt und das Dokument nur einseitig kopiert wird.

Um Papier zu sparen, wird heute wenn immer möglich auf die Zustellung von ergänzenden Unterlagen an den Einwohnerrat verzichtet und auf die Aktenaufgabe auf der Stadtkanzlei oder der Abteilung Planung und Bau verwiesen. Zudem besteht schon seit längerem die Möglichkeit, das Protokoll der Einwohnerrats-Sitzungen auf schriftliche Mitteilung an die Stadtkanzlei nur noch in elektronischer Form zugestellt zu erhalten.

Abschliessend zähle ich auf das Verständnis des Einwohnerrates für die Überlegungen des Stadtrates. Dieser kann – wie bereits eingangs erwähnt – auch mit der Überweisung des Postulates gut umgehen.

Frau Alessandra Manzelli: Diese Begründungen kann ich nicht wirklich nachvollziehen. Im Grossen Rat ist es möglich, Dokumente doppelseitig zu bedrucken, und ich denke, man kann sie trotzdem lesen und bearbeiten. Es könnte fast die Hälfte des Papiers, das jeweils verschickt wird, eingespart werden. Meiner Meinung nach ist der Versand ohnehin nicht mehr zeitgemäss.

Ich weiss nicht, ob alles noch konsequent in Papierform abgelegt wird, nachdem im Internet ohnehin alles auffindbar ist, oder ob die Unterlagen einfach elektronisch archiviert werden, weil man nicht 20 Ordner zu Hause haben möchte.

Deshalb verlange ich eine Abstimmung und bitte den Rat, zuzustimmen. Ich weiss, es ist keine grosse Sache – und ich hätte nie erwartet, dass dies vom Stadtrat abgelehnt wird. Zusammengefasst: Wir können Papier sparen, wir sind umweltfreundlich und es ist keine grosse Sache, das Papier zu wenden und auf der anderen Seite weiterzulesen.

Frau Barbara Iten: Die CVP unterstützt den Antrag von Alessandra Manzelli. Wenn auf eine so einfache Art Papier gespart werden kann, dann soll man dies einfach tun. Es kostet nichts und es schadet niemandem.

Herr Markus Lang: Auch die GLP unterstützt das Postulat. Ich möchte auch beliebt machen, das System des Grossen Rats zu übernehmen. Das heisst, dass es den Ratsmitgliedern freigestellt ist, ob sie die Traktanden weiterhin in Papierform erhalten wollen oder nur noch elektronisch. Wenn der Stadtrat eine entsprechende Umfrage machen würde und die Wohnerräte die gewünschte Bezugsform eintragen könnten, wäre uns auch geholfen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 35 Ja gegen 5 Nein überwiesen.

Traktandum 13: Postulat Nora Hunziker betreffend bezahlbarer Wohnraum in der Stadt
Brugg (wird vom Stadtrat abgelehnt)

Das Postulat wurde von der SP-Fraktion zurückgezogen.

Traktandum 14: Postulat Nora Hunziker betreffend Sozialraumanalyse für die Stadt Brugg
(wird vom Stadtrat abgelehnt)

Das Postulat wurde von der SP-Fraktion zurückgezogen.

Traktandum 15: Motion Jürg Baur betreffend einer professionalisierten Aufsicht des Sportausbildungszentrums Mülimatt (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Die mit der Motion beantragte Prüfung der heutigen Betriebssituation beim Sportausbildungszentrum Mülimatt macht aus Sicht des Stadtrates Sinn. Die gegenwärtige Organisation ist nicht optimal und es ergeben sich immer wieder Fragen und Unsicherheiten, sowohl im täglichen Betrieb (Reinigung, Parkplatzbewirtschaftung) als auch im Zusammenhang mit der Organisation von Anlässen. Da es dem Stadtrat sinnvoll erscheint, bei einer Überprüfung der heutigen Organisationsformen auch die Anliegen und Probleme der Vereine mit zu berücksichtigen, nimmt er die vorliegende Motion entgegen.

Frau Barbara Geissmann: Im Namen von Jürg Baur und der CVP bedanke ich mich beim Stadtrat für die Entgegennahme dieser Motion. Es ist wichtig, dass bei einer solchen öffentlich zugänglichen Halle jemand vor Ort zum Rechten schaut, dass ihr Sorge getragen wird und sie auch in Zukunft für alle benutzbar ist.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Eine Abstimmung über die Motion entfällt, da diese vom Stadtrat entgegengenommen wird.

Traktandum 16: Postulat Stefan Baumann betreffend Änderung des Verkehrsregimes an der Habsburgerstrasse (wird vom Stadtrat abgelehnt)

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Vor der Installation des Fahrverbotes wurde die Habsburgerstrasse vom Durchgangsverkehr stark benutzt. Die Strasse diente als Zubringer zum Autobahnanschluss Birrfeld. Weil die Habsburgerstrasse als reine Quartierstrasse ohne Trottoir konzipiert ist, stellte das erhebliche Verkehrsaufkommen für die direkten Anwohnerinnen und Anwohner eine zunehmend grössere Gefahr dar. Auf Vorschlag einer Arbeitsgruppe und eines externen Verkehrsplaners hat der Stadtrat deshalb am 20. Mai 2014 beschlossen, auf den 1. Januar 2015 das heute geltende Verkehrsregime einzuführen.

Dass damit, wie vom Postulanten behauptet, wider besseren Wissens eine gefährliche Situation geschaffen wurde, trifft nach Meinung des Stadtrates nicht zu. Er hat den Beschluss, die Habsburgerstrasse für den Durchgangsverkehr zu schliessen, aus Gründen der Verkehrssicherheit gefasst. Im Gegensatz zur Habsburgerstrasse sind nämlich Bad- und Schöneeggstrasse als Quartier-Sammelstrassen konzipiert und dank Trottoir und teilweise Radstreifen auch für schwächere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer sicher ausgebaut. Auch die Bodenackerstrasse ist mit Trottoir und Radstreifen für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler besser ausgestattet als die Habsburgerstrasse.

Das Verkehrsregime an der Habsburgerstrasse wurde seit seiner Einführung im Januar 2015 schon mehrmals thematisiert und diskutiert. Bereits im Oktober 2015 reichte Markus Lang, GLP, ein entsprechendes Postulat ein, das der Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 4. März 2016 mit 30 Ja zu 16 Nein ablehnte und somit nicht überwies.

Im Mitwirkungsprozess zum „Kommunalen Gesamtplan Verkehr“ (KGV) wurde keine Änderung des Verkehrsregimes Habsburgerstrasse beantragt. Nachdem der KGV vom Stadtrat beschlossen worden ist, ist die Projektkommission Verkehr im Zuge seiner Umsetzung jetzt mit der Planung der Einführung von Tempo 30 beschäftigt. Diese Massnahme ist auch für das Quartier der sogenannten Blumenstrassen vorgesehen. Die Umsetzung wird im Jahr 2019 erwartet. Ebenfalls 2019 kann gemäss Projektleiter des Kantons mit dem Baustart zur Südwestumfahrung gerechnet werden. Die gegen das Projekt eingegangenen Einwendungen sind bereinigt und die Submissionsausschreibungen sollen noch dieses Jahr erfolgen. Die Haltung des Postulanten, dass die Südwestumfahrung keinen Einfluss auf die Durchfahrt der Habsburgerstrasse haben wird, teilt der Stadtrat nicht. Wegen der Schliessung des Bahnüberganges wird der Durchgangsverkehr vom Birrfeld via Südwestumfahrung, Aarauer-

und Badstrasse fahren. Eine Durchfahrt des Schleichverkehrs durch den oberen Teil der Habsburgerstrasse macht dann keinen Sinn mehr, und es wird neu geprüft werden müssen, ob das Fahrverbot in der Habsburgerstrasse aufgehoben werden kann. Bevor aber die Südwestumfahrung und das Projekt „Einführung Tempo 30“ nicht abgeschlossen sind, erachtet der Stadtrat eine Änderung des aktuell in der Habsburgerstrasse geltenden Verkehrsregimes nicht als sinnvoll. Er bittet den Rat deshalb, das vorliegende Postulat nicht zu überweisen.

Herr Sandro Rossi: Ich spreche im Namen der SVP. Die Natur gibt es vor: die kürzeste Verbindung zwischen zwei Punkten ist eine Gerade. Und diese Gerade wird vielen Bewohnerinnen und Bewohnern der Habsburgerstrasse derzeit verwehrt. Vielmehr werden ihnen Umwege durch das ganze Quartier aufgezwungen. Quelle und Ursprung des Postulats ist ein klares Bedürfnis der Bewohnerinnen und Bewohner des Westquartiers. Sie sind es, die sich in einer beachtlichen Zahl von 262 Personen über Petitiō für die Aufhebung des Fahrverbotes stark machten und ihre Argumente vorbrachten. Gemäss Aargauer Zeitung, die das sicher sehr gut recherchiert hat, warten sie aber noch heute auf eine offizielle Stellungnahme der Stadt.

Wird mit dem vorliegenden Fahrverbot eine gerechte Verteilung des Verkehrs im Westquartier vollzogen? Nein. Seit der Sperrung hat sich der Verkehr auf Schleichwege durch teilweise schmalere Quartierstrassen, die Schulwege ohne Trottoir beinhalten, verlagert.

Fördert das Fahrverbot die wenigen noch in Brugg ansässigen Gewerbetreibenden in Bezug auf ihre Kunden- und Zubringerbedürfnisse? Nein. Sie werden gezwungen, komplizierte und ökologisch unsinnige Umwege in Kauf zu nehmen. Und wehe, wenn sie einmal falsch abbiegen – das Konto 4270.00 des Budgets 2018 lässt grüssen.

Besteht eine verkehrstechnische Notwendigkeit für das Fahrverbot? Nein. Auf der Habsburgerstrasse können zwei Personenwagen problemlos kreuzen.

Seit März 2017, mithin also seit 300 Tagen, warten die Anwohner auf eine Antwort. Seit mehr als 300 Tagen sind sie mit Umsatzeinbussen, Standortnachteilen für Unternehmen und Verkehrsverlagerungen auf Quartierstrassen konfrontiert. Sie werden im Stich gelassen und müssen alleine damit klarkommen.

Zusammenfassend: Der Vorteil für ein paar wenige Anwohner mündet in gravierenden Nachteilen für viele Anwohner. Das ist nach meinem Ermessen im höchsten Mass unsolidarisch. Lassen Sie uns deshalb heute Abend mit den betroffenen Bewohnern der Stadt Brugg solidarisch sein.

Auch zwischen den politischen Parteien zeigt sich diese Brücke der Solidarität. Bereits im Oktober 2015 reichten Markus Lang von der GLP und Patrick von Niederhäusern von der SVP entsprechende Vorstösse ein. Vor wenigen Tagen gab auch die CVP bekannt, dass sie von der Berechtigung des Vorstosses überzeugt ist und ihn unterstützt. SVP, CVP, Mitglieder der GLP – was braucht es denn für diesen Vorstoss noch alles?

Die in den sozialen Medien eingereichte Petition wartet seit 300 Tagen auf eine offizielle Antwort des Stadtrates von Brugg. Lassen wir unsere Quartirnachbarn nicht länger warten, geben wir ihnen heute Abend eine Antwort – eine positive Antwort, wie sie sie verdienen.

Herr (Urs) Björn Bürkler: Ich spreche im Namen der Grünen, aber vor allem auch im eigenen, weil dieses Postulat auch ganz besonders für mich spricht. Ich bin seit 16 Jahren Anwohner der Habsburgerstrasse und einer der beiden Geschäftsbesitzer in diesem Gebiet. Als Geschäftsbesitzer hätte ich gerne von allen Seiten freie Zufahrt zu meinem Laden. Aber als Anwohner bin ich froh, dass es nicht so ist.

Es wurde darauf hingewiesen, dass der Schleichverkehr im Quartier zugenommen habe. Ich arbeite viel draussen, bin während des Tages anwesend und erlebe so die Verkehrsentwicklung. Tatsächlich gibt es ein paar – meistens ortsfremde – Autofahrer, welche die Habsburgerstrasse hochfahren, bemerken, dass sie geradeaus nicht weiterfahren dürfen, und dann rechts in die Bodenackerstrasse einbiegen. Die meisten dieser wenigen werden dies nur einmal machen – es ist nämlich ein Umweg und dauert länger. Ein paar wenige Schlaumeier fahren die Habsburgerstrasse hoch und, weil sie wissen, dass dort einmal eine Kamera stand, rechts und dann links durch die Blumenstrasse. Das ist zwar ebenfalls verboten, aber dort gibt es keine Kamera. Die meisten fahren immer noch die Habsburgerstrasse hoch und hinunter – hier würde ich mir etwas mehr Kontrolle durch die Polizei wünschen.

Stark abgenommen hat aber der Verkehr durch die Habsburgerstrasse hinunter Richtung Blocksiedlungen Bananenblöcke, Birkenweg, Buchenweg etc. Diese Automobilisten sind vorher, wenn sie von Brugg oder von der Autobahn her kamen, alle die Habsburgerstrasse hinunter und dann durch die Bodenackerstrasse gefahren. Das heisst, sie fuhren am Schulhaus vorbei.

Durch das neue Regime ist der Verkehr am Schulhaus vorbei ganz sicher nicht stärker geworden. Möglicherweise hat er im hinteren Teil, bei der Wiesenstrasse, etwas zugenommen. Aber das ist kein Durchgangsverkehr, sondern hausgemachter Quartierverkehr. Und dieser verschwindet auch nicht, wenn die Habsburgerstrasse wieder geöffnet wird. Die Öffnung der Habsburgerstrasse löst keine Probleme.

Es ist schön, dass man sich um die Ökologie Gedanken macht. Aber Ökologie so punktuell anzuschauen, funktioniert leider nicht, vor allem, wenn der Verkehr betroffen ist. Ökologie muss grossflächiger betrachtet werden. Es ist ein Nachteil, wenn Umwege gefahren werden müssen. Wenn aber überall alle Schleichwege geöffnet werden, weil es dann näher und einfacher ist, erzeugt man mehr Verkehr. Es fahren dann einfach mehr Leute mit dem Auto, zwar weniger weit, dafür umso mehr. Werden die Schleichwege geschlossen, bewirkt dies weniger Attraktivität für den motorisierten Individualverkehr und der eine oder andere überlegt sich ein Umsteigen auf das Fahrrad oder den öffentlichen Verkehr. Wenn das nur ein paar umsetzen, können viele andere 200 m, 300 m Umweg fahren, und es hat sich immer noch gelohnt.

Zur Sicherheit hat sich Frau Stadtammann Barbara Horlacher schon geäussert. Ich verstehe nicht, wie man bei der Habsburgerstrasse keinerlei Sicherheitsbedenken haben kann und anführt, dort könnten zwei Personenwagen problemlos kreuzen, auf der anderen Seite aber die Bodenackerstrasse als gefährlich bezeichnet. Die Bodenackerstrasse ist inklusive der beiden Trottoirs über 10 m breit, die Habsburgerstrasse 5 m. Die engeren Quartierstrassen wurden angesprochen. Dabei handelt es sich um die Rosenstrasse, welche 4.58 m breit ist. Im Vergleich zur Habsburgerstrasse mit 5.04 m sind dies 46 cm. Die Blumenstrasse ist 16 cm schmaler als die Habsburgerstrasse, die Lilienstrasse noch 6 cm. Alle anderen sind breiter als die Habsburgerstrasse: Die Nelkenstrasse ist breiter, die Dahlienstrasse ist viel breiter und verfügt zudem über ein Trottoir, die Wiesenstrasse ist breiter und hat ein Trottoir, die Bodenackerstrasse ist, wie bereits erwähnt, viel breiter und hat zwei Trottoirs. Das Sicherheitsproblem besteht also auf der Habsburgerstrasse und nicht auf den anderen Quartierstrassen.

Schliesslich möchte ich daran erinnern, dass nicht nur die Bodenackerstrasse ein Schulweg ist. Auch an der Habsburgerstrasse wohnen Familien mit Kindern. Seit letztem Sommer besteht zudem ein Kinderheim mit Vorschul- und Primarschul-Kindern an der Habsburgerstrasse. Es gibt viele Kinder in der Habsburgerstrasse, und wenn diese durch das Gartentor treten, stehen sie auf der Strasse. Und wenn sich zwei Autos kreuzen, stehen sie vor einem Auto.

Ich sehe kein Problem an der Bodenackerstrasse, ich sehe es an der Habsburgerstrasse. In diesem Sinn lautet die Empfehlung der Grünen Partei, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Herr Willi Wengli: Ich bin praktisch Nachbar meines Vorredners, sehe es aber etwas anders. Die Mehrheit der FDP unterstützt das Postulat in dem Sinne, als dass eine Änderung des Verkehrsregimes an der Habsburgerstrasse befürwortet wird. Allerdings soll das Fahrverbot nicht ganz, sondern lediglich in eine Richtung aufgehoben werden.

Alle Bewohner müssen aus dem Quartier hinaus und wieder hinein fahren können. Vor der Verfügung des Fahrverbotes gab es Anhörungen mit dem Quartierverein. Alle sagten, dass die Quartierbewohner durch die Habsburgerstrasse fahren können sollten.

Das Fahrverbot besteht übrigens nur im oberen Teil der Habsburgerstrasse, im unteren Teil wird auf der genau gleich breiten Strasse mit Gegenverkehr gefahren. Das Kinderheim, das mein Vorredner angesprochen hat, liegt am unteren Strassenabschnitt. Es ist nicht sehr demokratisch, wenn der obere Teil gesperrt wird und der untere nicht.

Ich muss das Quartier jeden Tag verlassen und muss meinem Vorredner immer über den Platz fahren. Nach oben komme ich wegen des Fahrverbots nicht weg, ich muss diesen Weg nehmen. Dass die Ausfahrt auf die Kantonsstrasse nicht erlaubt ist, verstehe ich. Aber der umgekehrte Weg von der Kantonsstrasse in das Quartier für alle Quartierbewohner wäre sehr sinnvoll.

Das Hauptargument gegen diese Lösung war, dass es nicht kontrollierbar sei, wenn die Durchfahrt nur für die Quartierbewohner erlaubt wäre. Das kann in der heutigen Zeit doch kein Argument mehr sein. Wir sind der Meinung, dass die Zufahrt für alle Quartierbewohner gleich sein sollte. Ich wohne an der Nelkenstrasse, die lustigerweise in beide Richtungen befahren werden darf. Sie ist zwar 10 cm breiter, aber dies spielt bei der heutigen Fahrzeugbreite kaum mehr eine Rolle, und wenn ein Lastwagen oder die Kehrtafel kommt, funktioniert es ohnehin nicht mehr. Es ist mir ein Rätsel, warum der obere Teil der Habsburgerstrasse derart privilegiert ist – offenbar wohnen dort sehr wichtige Personen.

Es wäre gut, wenn die Fahrverbote demokratisch überprüft und angepasst würden. Wenn die Südwestumfahrung gebaut ist, muss die Situation vielleicht neu beurteilt werden. Aber bis es soweit ist, wäre es wirklich sinnvoll, das noch zu tun. Es sind genügend Petitionen und Postulate geschrieben worden. Das Fahrverbot muss nicht ganz aufgehoben werden, aber eine Überprüfung des Verkehrsregimes würde sich rentieren.

Herr Konrad Zehnder: Die EVP anerkennt, dass die heutige Lösung einige Nachteile aufweist. Wird aber die heutige Situation mit dem Vorzustand verglichen, so ist klar, dass eine Rückkehr zu diesem Zustand ein Horror für die Anwohner wäre. Deshalb sind wir gegen das Postulat. Wenn eine Änderung vorgenommen werden sollte, müssten flankierende Mass-

nahmen im Quartier und vermutlich auch darüber hinaus getroffen werden, damit die Verkehrsberuhigung greift.

Herr Michel Indrizzi: Offenbar wird zur Kenntnis genommen, dass es Verkehr hat und dass dieser zunimmt – aber bitte nicht vor meiner Haustüre. Das ist schade.

Das Verkehrsregime wirkt auf mich nicht durchdacht, es werden wieder die Anwohner bestraft. Ich teile die Meinung, dass dort offenbar ganz wichtige Leute wohnen, die geschützt werden müssen. Ich bin auch nicht ganz sicher, ob das Postulat die Lösung ist. Aber ich weiss, dass etwas geändert werden muss. Deshalb unterstütze ich das Postulat.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 21 Ja gegen 23 Nein nicht überwiesen.

Traktandum 17: Postulat Angelika Curti betreffend Trennung von verschmutztem Abwasser und Sauberwasser (wird vom Stadtrat abgelehnt)

Herr Reto Wettstein: Die Postulantin lädt den Stadtrat ein, eingehend zu prüfen, inwieweit in der Stadt Brugg die Trennung von verschmutztem Abwasser und Sauberwasser (Meteorwasser) realisiert werden kann.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab. Grund dafür ist die 2016 vom Stadtrat und dem Rat abgesegnete Generelle Entwässerungsplanung (GEP). Sie entspricht allen gesetzlichen Vorschriften, sowohl jenen des Kantons als auch jenen des Bundes. Damit ist die Entwässerungsplanung für die Stadt Brugg organisiert.

Die 2016 verabschiedete Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung orientiert sich am Gewässerschutzgesetz sowie an den Richtlinien des Bundes und des Kantons Aargau. Der vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt ausgegebene Ordner "Siedlungsentwässerung" bildet die Grundlage für alle kommunalen GEP und beantwortet in Kapitel 15 die Frage der Entwässerung von öffentlichen Verkehrsflächen wie Strassen, Geh-, Rad- und Flurwegen sowie öffentlichen Parkplätzen. Auch dieses Kapitel orientiert sich selbstverständlich an den im Postulat angeführten Richtlinien des Bundes.

Die Entwässerung von privaten Liegenschaften einschliesslich Hauszufahrten und privaten Parkplätzen wird im Kapitel 14 des Ordners "Siedlungsentwässerung" thematisiert. Grundsätzlich gilt Niederschlagswasser – also Regen – das bei der Entwässerung von Verkehrsflächen anfällt, im Sinne des Gesetzes als Abwasser. Verschmutztes Abwasser muss behandelt, nicht verschmutztes Abwasser wenn möglich versickert werden. Die Planung der Abwasserbeseitigung für Niederschlagswasser befolgt folgende Grundsätze: Niederschlagswasser von Dachflächen, privaten Verkehrsflächen – dazu zählen auch Hauszufahrten – privaten Parkplätzen und getrennt geführten Geh- und Radwegen sowie Flurwegen muss zur Neubildung von Grundwasser versickert werden. In zweiter Priorität kann dieses Niederschlagswasser direkt in oberirdische Gewässer eingeleitet werden. Beides muss nach den kantonalen Versickerungsvorschriften erfolgen. In Baubewilligungen wird die Versickerung oder eine allfällige Gewässereinleitung mittels Auflage verfügt, wie ich mich selbst überzeugen konnte.

Das Projekt "Sauberwasserleitungen im Gebiet Stapfer" ermöglicht das direkte Ableiten von unverschmutztem Abwasser von grösseren Dachflächen und Abwasser von 4 Brunnen direkt in die Aare. Dies ist eine zweckmässige GEP-Massnahme, welche der Rat genehmigt hat.

Das auf öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen anfallende Niederschlagswasser ist relativ stark belastet, vor allem mit Schwermetallen und Kohlenwasserstoff. Je nach Stoff sind sie auf Verbrennungsrückstände, Tropfverluste von Öl/Benzin sowie Abrieb von Reifen- und Bremsbelägen sowie Verkehrsflächenabrieb zurückzuführen, aber auch Streusalz belastet das Strassenwasser. Weiter müssen Unfälle mit Treib- und Giftstoffen berücksichtigt werden. Die Strassen im Ausserortsbereich, aber auch beispielsweise die Gemeindestrassen im Gebiet Aegerten werden über die belebte, seitliche Humusschicht entwässert. Die indirekte Versickerung durch Bodenschichten ist sinnvoll und vorschriftsgemäss. Die Strassen im besiedelten Stadtgebiet grenzen meist beidseitig an private und bebaute Grundstücke, was ein grossflächiges seitliches Versickern nicht zulässt. Um eine Versickerung des Strassenabwassers erreichen zu können, muss das Wasser in einem separaten Leitungsnetz in geeignetes Gebiet abgeleitet und dort versickert werden. Sofern dies aus topographischen Gründen überhaupt möglich ist, resultieren daraus hohe Kosten. Ein Einleiten des belasteten Strassenwassers direkt ins Gewässer – zum Beispiel in die Aare – ist verboten. Bei Neubauten von Strassen macht der Bau einer Versickerungsanlage durchaus Sinn und ist auch wirtschaftlich realisierbar. Bei bestehenden Strassen im stark überbauten Siedlungsgebiet würde dies einen kompletten und kostenintensiven Umbau der Strassenentwässerung bedingen. Aus diesem Grund sind sich die Abwasserfachleute einig, dass das Verkehrsweg-Abwasser von bestehenden Infrastrukturanlagen in urbanen Gebieten über die Mischwasser-Kanalisation abgeleitet werden soll. Dies unter der Bedingung, dass mittels Regenbecken die ökologisch wichtige Vorbehandlung des Regenwassers erfolgt. Bezüglich Funktion der Regenbecken sei auf die Einwohnerratsvorlage vom Oktober 2017 und auf die kommende Volksabstimmung verwiesen.

Der Generelle Entwässerungsplan der Stadt Brugg orientiert sich an den gesetzlichen Vorschriften von Bund und Kanton sowie an den neuesten Erkenntnissen der Abwasserfachleute. Versickerung und direkte Ableitung von Niederschlagswasser haben eine hohe Priorität und werden im Baubewilligungsverfahren auferlegt, aber auch in öffentlichen Projekten umgesetzt. Trotz dieser Trennung sind Regenbecken mit ihrer Rückhalte- und Vorklärfunktion bis hin zur Störfallbekämpfung auch in Zukunft notwendig. Aus diesen Gründen empfiehlt der Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Frau Angelika Curti: Es ist mir bewusst, dass die Versickerung des Regenwassers gesetzlich klar festgelegt und vom Bundesgesetz bis zum Abwasserreglement der Stadt Brugg hinunter reglementiert ist.

Im GEP steht, dass das Versickerungspotenzial der Stadt Brugg nicht ausgeschöpft ist und dass sich die Region Brugg hydrogeologisch sehr gut eignet für eine Versickerung. Erste Priorität hat das Versickern des Regenwassers, das ist so auch detailliert festgehalten. Mit meinem Postulat möchte ich den Prozess forcieren. Hierfür habe ich verschiedene Vorschläge.

In Brugg wird das Regenwasser von Strassen und Dächern zusammen mit dem Fremdwasser – das ist zum Beispiel das Wasser von Brunnen und Quellen – zu einem überwiegenden Teil immer noch im Mischsystem, also in einer einzigen Leitung, der Kläranlage zugeführt. Mit anderen Worten: Das Sauber- und Regenwasser wird zuerst einmal verdreckt, dann durch die Leitung zur Kläranlage geführt und dort wieder gereinigt. Dies ist ökologisch und wirtschaftlich unsinnig.

Dies ist in Übereinstimmung mit den Ausführungen von Herrn Stadtrat Reto Wettstein so. Es müsste aber nicht so sein. In § 22 des Abwasserreglementes der Stadt Brugg, welches seit Juni 2004 in Kraft ist, steht: "Dachwasser ist, wo hydrogeologisch möglich und vom Grundwasserschutz her zulässig, zu versickern oder in ein oberirdisches Gewässer einzuleiten."

Die Stadt Brugg ist gebaut, die meisten Häuser leiten ihr Dachwasser über die Kanalisation ab. Die Bauherren zahlten auf Basis von Grundriss und Hartflächen der Häuser eine relativ hohe Gebühr. Nun könnte die Stadt Brugg aktiv auf die Liegenschaftsbesitzer zu gehen, sie über die Möglichkeiten informieren und mit einem finanziellen Anreiz motivieren.

Das Abwasserreglement geht weiter: "Strassen- und Platzwasser ist im Baugebiet grundsätzlich an die Mischwasserkanalisation anzuschliessen." Dies erwähnte auch Herr Stadtrat Reto Wettstein, ich möchte aber auf folgenden Passus hinaus: "Sofern es die Verhältnisse erlauben, ist das Strassen- und Platzwasser flächenhaft über eine belebte Bodenschicht zu versickern. Strassen können, unter Berücksichtigung der nachbarschaftlichen Rechte, über die Schulter (seitliche Bodenfläche) entwässert werden." Immer wieder stelle ich fest, dass, wenn ein Belag saniert oder eine Strasse oder Kanalisation neu gemacht wird, systematisch überall Randsteine gebaut werden. Es wird hermetisch wasserdicht versiegelt, so dass ja nichts im umliegenden Bereich versickert. Wenn ich mich umschaue, entdecke ich eine Wiese, auf der man hätte versickern können. In der Schöneegg wurde ein Regenbecken gebaut – da hätte auch gleich eine Versickerungsanlage gebaut werden können. Der Kanton schreibt genau vor, wie dick die Bodenschicht sein müsste, damit das Wasser dann als Sauberwasser gilt und in öffentliche Fliessgewässer abgeleitet werden darf. Der Vorteil des Versickerns im Humus ist zudem, dass die erwähnten Schwermetalle durch das Erdreich herausgefiltert werden, was in der Kläranlage kaum möglich ist. Als Beispiel eine Entwässerung der Auto-

bahn bei Würenlos: Dort wird das Strassenwasser in einem speziellen Becken mit begrün-tem Humus versickert und in die Limmat abgeleitet. Zum Schutz bei einer Havarie zum Bei-spiel mit einem Öltank oder mit Löschschaum kann bei einem solchen Becken der Abfluss geschlossen und das Wasser abgesaugt werden, ohne dass es zuerst in eine Kläranlage ge-leitet und dort mühsam gereinigt werden müsste.

Ich zitiere noch einmal das Abwasserreglement: "Sofern es die Verhältnisse erlauben ..." – das ist ein richtiger Gummi-Paragraph, der je nach Ansicht ausgelegt werden kann. Ich bin sicher, da gäbe es ganz viel Potenzial. Mit meinem Postulat bitte ich den Stadtrat lediglich, dies zu prüfen. Es braucht den Willen dazu, etwas Phantasie, geeignete Örtlichkeiten müs-sen gesucht und mit den Landeigentümern gesprochen werden. In diesem Sinne bitte ich den Rat, das Postulat zu unterstützen.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Wenn man das Abwasser flächig versickern lässt, ist das Erd-reich danach durch das Schwermetall belastet und muss in eine Deponie abgeführt werden, sollte die Strasse wieder einmal saniert werden. Es bedingt ein besonderes System und ist verbunden mit einer kostenintensiven Strategieänderung.

Herr Adriaan Kerkhoven: Wir Grünliberalen unterstützen dieses Postulat. Wir leben in einem sensiblen Gebiet, das überschwemmungsgefährdet ist. Da die Regenmengen durch die Klimaerwärmung viel unregelmässiger werden dürften, nimmt die Überschwemmungsnei-gung zu. Es kann aber auch zu Dürreperioden kommen. Dann sind wir froh um das versi-ckerte Wasser im Boden, durch welches der Humus genügend Feuchtigkeit hat. Es ist eine Sünde, wenn wir das kostbare Regenwasser von unseren Dächern einfach in die Kläranla-gen abführen und dort Kosten für die Reinigung generieren. Es wäre viel nachhaltiger, jetzt Schritt für Schritt mit dem Umbau des Systems anzufangen und das kostbare unverschmutz-te Regenwasser versickern zu lassen. Brugg muss hier mit gutem Beispiel voran gehen, be-sonders, da wir das Wasserschloss sind. Dies kann uns auch Publicity verschaffen, indem wir in der Schweiz eine Vorreiterrolle einnehmen als Stadt, die sorgsam mit Regenwasser umgeht. Vielleicht besteht auch die Möglichkeit, die Thematik noch in die BNO-Revision ein-fließen zu lassen und zusammen mit Windisch anzugehen, denn Windisch ist genauso wie wir Teil dieses Wasserschlosses.

Es ist auch wichtig, dass nicht einfach alles Wasser in die Aare abgeleitet wird. Es ist zum Beispiel schade, dass es beim Stapferschulhaus nicht versickert wird. Wenn nämlich alle das Wasser von den versiegelten Flächen einfach in die Aare ableiten, wird die Überschwem-

mungsgefahr bei den Unterliegern, zum Beispiel in Wallbach, immer grösser. Wir sollten das Wasser hier behalten und nicht nach Wallbach schicken, wo dann für viel Geld Dämme gebaut werden müssen, die Gefahr von Überflutung der Häuser besteht und die Versicherungen ständig einspringen müssen.

Ich unterstütze, dass wir diese Thematik angehen und den Privaten, die ihre Dächer sanieren und das Wasser auf dem eigenen Boden versickern, entsprechende Anreize gewähren. Dies könnte beispielsweise über eine Rückerstattung der Gebühren passieren. Die Stadt wird schliesslich auch entlastet, weil das Abwassersystem und die Kläranlage weniger belastet werden.

Herr Willi Wengi: Ich spreche im Namen der FDP. Wir lehnen die Überweisung des Postulats einstimmig ab. Wir sind nicht dagegen, dass künftig dort, wo es möglich ist, versickert wird. Die entsprechenden Regelungen bestehen bereits, sie reichen aus und werden umgesetzt zum Schutz unseres Wassers.

Ich war lange genug im RFO Region Brugg und weiss, wo die überschwemmungsgefährdeten Gebiete sind. Sie liegen vor allem in den bebauten Siedlungsgebieten, in denen früher die Flüsse über die Ufer traten. Alle anderen Gebiete in Brugg sind nicht gefährdet.

Wie Herr Stadtrat Reto Wettstein sagte: Der Humus, durch den das Strassenwasser versickert würde, muss später als Sondermüll entsorgt werden. Dies kostet rund CHF 180 pro m³. Aus diesen Gründen sind aus Sicht der FDP die breiten Aktionen, die hier gefordert werden, nicht notwendig. Die vorgesehenen Massnahmen sollen wie geplant umgesetzt werden, weitere Aktionen sind nicht erforderlich.

Herr Martin Brügger: Ich schliesse gleich an meinen Vorredner an: Das Postulat verlangt keine übereilten Aktionen, sondern nur weitere Abklärungen.

Die Entwässerung ist ein komplexes Thema. Vielfach ist es nicht nur ein Gewässerschutz-Thema, sondern auch ein siedlungstechnisches. Es geht nicht um das Regenbecken, es geht um eine Situation, die vielleicht in den letzten 25 Jahren von der Stadt Brugg aktiv angepackt worden ist oder eben nicht. Wie sie in Zukunft angepackt werden soll oder eben nicht, ist nun Inhalt dieses Postulats.

Herr Stadtrat Reto Wettstein hat das gute Beispiel des Stapferschulhauses erwähnt, wo das Sauberwasser in die Aare geführt wird. Viele andere Beispiele von derartigen Projekten habe ich aber nicht. Wenn ich mich aber umschaue, sehe ich viele schlechte Beispiele. Meistens fliesst das Wasser als Mischwasser in die Kläranlage. Der Kanton gibt eine tolle Broschüre

mit aus der Bundesgesetzgebung abgeleiteten Massnahmen heraus – von denen in Brugg aber praktisch keine realisiert sind. Inhalt des Postulates ist es, zu diesen Massnahmen anzuregen, sie zu aktivieren. Ich staune, dass dies vom Stadtrat abgelehnt wird.

Der Generelle Entwässerungsplan zeigt auf, wo überall Potenzial ist und was man alles machen will. Aber was wird realisiert? In welcher Sequenz? Wie geht man vor? Wie wird es organisatorisch geregelt? Was für ein Finanzplan steckt dahinter? Nichts. Dazu gibt es keine Aussagen. Ich glaube, wir sollten hier einen Schritt vorwärts machen.

Im Reglement des Abwasserverbandes Brugg-Birrfeld steht, dass die Stadt Brugg für die der Kläranlage zugeleitete Wassermenge zahlen muss. Weiter steht dort, dass, wenn durch andere Massnahmen die Zuleitung reduziert werden kann, sich der Verrechnungssatz für die entsprechende Gemeinde reduziert. Es geht also auch um Geld. Manchmal habe ich das Gefühl, es ist weder der IBB, noch der Stadt, noch sonst jemandem ein Anliegen, die Wassermengen und damit die Kosten zu senken.

1 m² Land ergibt pro Jahr 1 m³ Wasser, also 1'000 Liter. Schaut man die Dächer an und wohin das Wasser fliesst, wird klar, dass das Regenbecken relativ schnell gefüllt ist. Hier gibt es ein grosses Potenzial, dass wir ausgelotet haben möchten.

Ich ermuntere dazu, vorwärts zu machen, so dass danach zumindest auf dem Papier steht, was realisierbar ist – das kostet noch nicht so viel. Vielen Dank für die Überweisung des Postulates.

Herr Konrad Zehnder: In der EVP haben wir den Eindruck, dass das Regenbecken aus einer anderen Zeit heraus kommt. Wir sind dafür, dass mit der Versickerung von Regenwasser und mit der Trennung von verschmutztem und sauberem Wasser vorwärts gemacht wird. Ein derart technokratisches Projekt an einem so empfindlichen Ort wollen wir nicht unterstützen. Wir befürworten die Überweisung des Postulates.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 27 Ja gegen 18 Nein überwiesen.

Der Präsident macht folgende Mitteilung:

- Die Einweihung des Stapferschulhauses findet am Samstag, 1. September 2018 statt. Das Rahmenprogramm mit Besichtigungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit dauert von 9:00 bis 14:00 Uhr, der offizielle Teil beginnt voraussichtlich um 9:30 Uhr.

Schluss der Sitzung: 21:55 Uhr

NAMENS DES EINWOHNERRATES

Der Präsident:

Der Aktuar: